

10-Punkte Hygienekonzept für die Durchführung von schriftlichen Präsenzprüfungen an der Hochschule Landshut

Um im Sommersemester 2020 trotz der erschwerten Bedingungen, die durch die Corona-Pandemie bestehen, Präsenzprüfungen durchführen zu können, hat die Hochschulleitung der Hochschule Landshut folgende Hygienemaßnahmen beschlossen:

Nr.	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
1	Für den gesamten Prüfungszeitraum wird sichergestellt, dass an sämtlichen Gebäuden und Prüfungsräumen eine Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge (Einbahnregelung) stattfindet; in den Gebäuden C und D wird wegen der engen Flursituation im jeweiligen Erdgeschoß eine Einbahnregelung ausgewiesen. Damit wird gewährleistet, dass Begegnungen an Engstellen reduziert werden. Die Aus- und Eingangssituation wird in den bestehenden Gebäudeplan aufgenommen; dieser wird online bereitgestellt.	Gebäudemanagement und FaSi
2	Die Räume sind so vorzubereiten, dass ein Sicherheitsabstand von 1,80 m in alle Richtungen - gemessen von Tischmitte zu Tischmitte - eingehalten werden kann. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Fluchtwege eine Breite von 1,20 m aufweisen.	Gebäudemanagement und FaSi
3	a) Bei Betreten des Gebäudes ist während des gesamten Prüfungszeitraums (inkl. vorgezogener Prüfungszeitraum) von den Studierenden ein selbst mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz in den allgemeinen Verkehrswegen (Flure, Treppen, Sanitärräume etc.), die zu den Prüfungsräumen führen, zu tragen.	
	b) Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Weg zu den Prüfungsräumen gilt auch für die Dozierenden und Mitarbeiter. Die Ausstattung der Sanitärräume ist vom Gebäudemanagement mit ausreichend Reinigungsmitteln und Einmalhandtüchern vor Beginn einer Prüfung sicher zu stellen.	Gebäudemanagement
	c) Essensbereiche, für die ein Mund-Nasenschutz nicht erforderlich ist, werden durch das Gebäudemanagement ausgewiesen. Das Benutzen von Aufzügen ist zu vermeiden. Sofern eine Benutzung notwendig ist, darf jeder Aufzug nur von einer Person belegt werden. Die Aufzüge sind entsprechend zu kennzeichnen (Plakat).	Plakatierung durch Gebäudemanagement
4	a) Im Hinblick auf die aktuelle Situation wird bei sämtlichen Prüfungen auf eine Sitzplatzverlosung konsequent verzichtet , da nicht sichergestellt werden kann, dass die Prüflinge ihre jeweiligen Platzzuordnungen am Tag der Prüfung verinnerlicht haben. Um die Gefahr einer Ansammlung von Personen vor und im Prüfungsraum zu reduzieren, werden die Prüflinge nach erfolgter Ausweiskontrolle in der Weise die Plätze belegen, dass diese in Abhängigkeit von der Eingangssituation auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite beginnend Platz für Platz und Reihe für Reihe befüllen.	Prüfer/Aufsichtsperson
	b) Für die Maßnahmen zur Identitätsfeststellung ist ausreichend Zeit vor Prüfungsbeginn einzuplanen: empfohlen werden 30 Minuten vor Prüfungsbeginn. Größere Teilnehmerzahlen erfordern entweder eine zweite Station zur Identitätsfeststellung oder einen längeren zeitlichen Vorlauf.	Prüfer
	c) Studierende sind verpflichtet, pünktlich 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn zu erscheinen, um die Identitätsfeststellung rechtzeitig vor Prüfungsbeginn durchführen zu können. Wer verspätet zur Prüfung erscheint, darf nach Identitätsfeststellung an der begonnenen Prüfung teilnehmen, ohne dass sich das Ende der Prüfung ändert.	
	d) Beim Einlass ist durch die Prüfer/Aufsichtspersonen sicherzustellen, dass sich in Abhängigkeit von der Größe des Raumes nur eine angemessene Zahl von Personen (Prüflinge) frei im Raum bewegen darf (Richtgröße 10%). Bei Überschreiten ist der Zustrom zu unterbrechen.	Prüfer/Aufsichtspersonen
5	a) Die Ausweiskontrollen finden nicht im Prüfungsraum durch die Prüfer statt. Vielmehr werden Mitarbeiter der Hochschule Ausweiskontrollen vor den Prüfungen durchführen. Als Standorte für die Ausweiskontrollen werden die Eingänge zu den Prüfungsräumen festgelegt. Der Wartebereich der Ausweiskontrolle wird im Vorfeld der Prüfung markiert, wobei der notwendige Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet sein muss.	Organisation des Aufsichtspersonals vor den Prüfungsräumen durch die Hochschulleitung;
	b) Es ist ausreichend Personal abzustellen, das darauf zu achten hat, dass das Anstellen zur Registrierung geordnet verläuft, die Abstände in der Warteschlange eingehalten werden und ggf. organisatorische Maßnahmen ergreift, um dies sicherzustellen.	Markierung Sicherheitsabstand und Bereitstellung Plexiglas durch Gebäudemanagement
	c) Die Mitarbeiter, die für die Ausweiskontrolle zuständig sind, werden ebenso durch eine transparente Abtrennung geschützt wie auch die verantwortlichen Prüfer für etwaige Rückfragen. Für die Ausweiskontrollen werden rechtzeitig vor den Prüfungsterminen Einsatzpläne entwickelt. Hierbei werden sämtliche Organisationseinheiten der Hochschule eingebunden.	
6	Bei der Ausweiskontrolle erhalten die Prüflinge ein Desinfektionstuch und einen Einmalhandschuh zur Desinfektion ihres Tisches. Hiermit begeben sich die Prüflinge an den ihnen zugewiesenen Platz. Nach Desinfektion des Tisches erfolgt die Entsorgung des Tuches durch Einschließen in die Faust des Handschuhs und Umstülpen desselbigen. Das entstandene "Päckchen" (Handschuh und Tuch) ist während der Prüfung neben dem Tisch zu lagern und anschließend nach der Prüfung in den bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.	Bereitstellung Desinfektionstuch und Einmalhandschuhe durch Gebäudemanagement
7	a) Nach der Desinfektion der Tische und nach Erhalt der Prüfungen, die durch die Prüfer/Aufsichtspersonen ausgeteilt werden, können die Prüflinge den Mund-Nasen-Schutz für die gesamte Prüfung abnehmen.	
	b) Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen. Prüflinge, die während der Prüfung deutliche Symptome einer entsprechenden Krankheit aufweisen, können vom Prüfer aufgefordert werden, die Prüfung zu beenden und den Raum zu verlassen.	Prüfer/Aufsichtsperson
	c) Müssen die Prüflinge die sanitären Einrichtungen während der Prüfung aufsuchen, ist der Mund-Nasenschutz zu verwenden.	
8	a) Im Prüfungsraum ist insbesondere in den Prüfungspausen für einen Luftaustausch zu sorgen.	Prüfer/Aufsichtsperson
	b) Eventuell entstehende und mit dem Prüfer zu klärende Fragen werden in der Weise behandelt, dass der jeweilige Prüfling den Platz verlassen und an den Sitzplatz des Prüfers, der durch eine transparente Abtrennung geschützt ist, herantreten darf. Es ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.	Prüfer
9	a) Nach Beendigung der Prüfungen ist der Mund-Nasenschutz durch die Studierenden aufzusetzen. Die Prüfungen werden nach Aufforderung durch den Prüfer/die Aufsichtsperson einzeln durch den Prüfling auf einen separaten Tisch abgelegt. Nach Ablegen der Prüfung verlässt der Prüfling den Raum. Durch eine zeitlich zu steuernde Einzelabgabe der Prüfungen wird sichergestellt, dass der Prüfungsraum geordnet und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (mind. 1,5 m) verlassen wird.	Prüfer/Aufsichtsperson
	b) Es ist verboten, sich in den Gebäuden und im gesamten Campusbereich länger als erforderlich aufzuhalten.	
10	Zusätzlich zu den üblichen Reinigungen und den Desinfektionsmaßnahmen der Studierenden werden zwei Reinigungszyklen stattfinden. In der Zeit zwischen 15:30 Uhr und 16:30 Uhr erfolgt in den Prüfungsräumen eine Flächendesinfektion der Tische durch den Reinigungsdienst. Ab 21 Uhr erfolgt darüberhinausgehend eine Gesamtreinigung der Prüfungsräume inkl. erneuter Flächendesinfektion der Tische.	Gebäudemanagement und Reinigungsfirma